

PROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des **Gemeinderates** am 16. Dezember 2016 im kleinen Saal des Steinfeld-Zentrum Breitenau

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Anwesende: Bgmst. Helmut MAIER
Vzbgmst. Otto BAUER
GGR Robert KWAS
GGR Elke SPIELBICHLER
GGR Klaus BUCHEGGER
GR Stefan SCHÄRF
GR Margot KWAS-PLANK
GR Judith PREINER
GR Manfred BINDER
GR Ing. Michael MAIER

GGR Johannes MAUSER
GR Mag. Stefan SCHICK
GR Gertraude LUKAS
GR Marlies EGRESITS

Entschuldigt: GR Georg STRODL
GR Jutta STRENG
GR Gerhard FUCHS jun.

GR Johannes HOFBÖCK

Vorsitzender: Bgmst. Helmut MAIER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung:

- TOP 1:** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 5.9.2016;
- TOP 2:** Bericht Prüfungsausschuss;
- TOP 3:** Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017;
- TOP 4:** Subventionen und Beiträge 2017;
- TOP 5:** Ansuchen a.o. Subvention MV Breitenau;
- TOP 6:** Spendenansuchen
- TOP 7:** 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes;
- TOP 8:** WHA u. RHA „Am Stadtweg“ – Beschlüsse und Berichte;
- TOP 9:** Tariffestlegung Nachmittagsbetreuung Kindergarten;
- TOP 10:** Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Verlauf der Sitzung:

Der Bgmst. eröffnet die Sitzung und begrüßt die GR-Mitglieder. Er stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und gibt die o.a. Tagesordnung bekannt.

- zu 1) Das Protokoll der Sitzung vom 5. September 2016 wurde den GR-Fraktionen zugestellt. Auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Da gegen das Protokoll kein Einwand erhoben wird, gilt es als genehmigt.
- zu 2) Der Bgmst. erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Mag. Schick das Wort. Der Obmann bringt dem GR das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung vom 22.9.2016 bzw. 6.12.2016 zur Kenntnis
- zu 3) Der vom Bgmst. erstellte Entwurf des VA für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Zeit vom 2.12.2016 bis 16.12.2016 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.
Nach kurzer Diskussion u. diverser Erläuterungen durch den Bgmst. wird auf Antrag des Bgmst. der VA mit nachfolgend genannten Summen, der Dienstpostenplan sowie der Mittelfristige Finanzplan bis zum Jahr 2021 vom GR einstimmig beschlossen. Darlehensaufnahmen sind keine vorgesehen.

Ordentliche Einnahmen u. Ausgaben	€ 3.243.900,--
Außerordentliche Einnahmen u. Ausgaben	€ <u>356.100,--</u>
Gesamtvoranschlag	€ 3.600.000,--

- zu 4) Aufgrund von Subventionsansuchen werden auf Antrag von GGR Buchegger im Jahr 2017 folgende Subventionen u. Beiträge gewährt:

Pensionistenverband	€ 350,--
Seniorenbund	€ 350,--
Verein Volksheim	€ 530,--
SJ	€ 350,--
JVP	€ 350,--
Beitrag zum Betriebsausflug	€ 2.000,--
Feuerwehr	€ 4.000,--
Feuerwehr f. Investitionen	€ 2.000,--
Beitrag zum Schulausflug	€ 450,--
Blasmusik Seminar	€ 100,--
Jugendfußball	€ 250,--
SVg Breitenau-Schwarzau	€ 900,--
ASKÖ, Sekt. Hausfrauenturnen	€ 260,--
ARBÖ	€ 260,--
Rhythm. Gymnastik	€ 260,--
Mutter-Kind Treffen	€ 260,--
ASKÖ	€ 2.300,--
Musikverein	€ 900,--
Gesangverein	€ 530,--
Storchenverein	€ 150,--

Rotes Kreuz € 5,50/EW	€ 8.400,--
Landw. Kasino (Maschinengem. Breitenau)	€ 1.050,--
Zivilschutzverband	€ 150,--

- zu 5) Auf Antrag des Bgmst. wird einstimmig beschlossen, dem Musikverein Breitenau als Beitrag zum Ankauf einer B-Tuba eine a.o. Subvention in der Höhe von € 2.000,-- zu gewähren.
- zu 6) Auf Antrag des Bgmst. wird einstimmig beschlossen, der Frauenberatungsstelle Freiraum eine Förderung in der Höhe von € 200,-- zu gewähren.
- zu 7) Vzbgmst. KR Otto Bauer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Bgmst. berichtet:

Der Entwurf für die Änderung des örtlichen ROP in Form der 10. Änderung ist in der Zeit vom 13. Oktober 2016 bis 24. November 2016 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Entwurf ist in den beiden Fraktionen eingehend erörtert worden, weshalb auf eine Auflistung der Änderungen verzichtet wird. Der Erläuterungsbericht zum Auflageentwurf der 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms liegt in Kopie dem Sitzungsprotokoll bei.

Eine Vorbegutachtung der Abt. RU2 hat am 24. August 2015 im Gemeindeamt Breitenau mit Lokalausweis stattgefunden. Die geplante Änderung wurde positiv begutachtet.

Zum Auflageentwurf wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Auf Antrag des Bgmst. beschließt der GR einstimmig die Genehmigung des beiliegenden Verordnungsentwurfes zur 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

Vzbgmst. KR Otto Bauer nimmt wieder an der Sitzung teil.

- zu 8) a) Auf Antrag von GGR Buchegger wird der Mietvertrag für die Wohnung 4/11 mit 30.11.2016 einstimmig aufgelöst und die Neuvermietung an Frau Iris Jiricek, Haydngasse 11, 7051 Großhöflein ab 1.1.2017 einstimmig beschlossen.
- b) Auf Antrag von GGR Buchegger wird einstimmig der Mietvertrag für die Wohnung 1/10 mit 30.11.2016 aufgelöst und die Neuvermietung an Frau Caroline Fürst, Hofstätten 15, 2833 Bromberg per 1.1.2017 einstimmig beschlossen.
- c) Auf Antrag von GGR Buchegger wird einstimmig der Mietvertrag für das RH 31 mit 31.12.2016 aufgelöst und die Neuvermietung an Herrn Herbert Giefing, Eltzgasse 2/4, 2620 Neunkirchen per 1.1.2017 einstimmig beschlossen.
- d) GR Schärf verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.
Auf Antrag von GGR Buchegger wird einstimmig die Entlassung von Herrn Stefan Schärf aus dem Mietvertrag für die Wohnung 1/5 und Übergang sämtlicher Rechte und Pflichten dieses Mietvertrages an Herrn Christoph Schärf, Gartengasse 5, 2624 Breitenau beschlossen.
GR Schärf nimmt wieder an der Sitzung teil.

zu 9) Der Bgmst. berichtet:

Mit Landtagsbeschluss vom 7.7.2016 wurde das NÖ Kindergartengesetz 2006 u.a. dahingehend geändert, dass der Kindergartenerhalter einen maximal kostendeckenden Beitrag für die Früh- u. Nachmittagsbetreuung einzuheben hat. Der Mindestbeitrag beträgt € 50,-- - bei sozialen Härtefällen kann der Mindestbeitrag unterschritten werden.

Auf Antrag des Bgmst. fasst der GR einstimmig folgenden Beschluss:

Gem. § 25 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz beträgt der Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung bis 40 Monatsstunden € 50,-- und ab der 41. Stunde € 60,-- und ändert sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5 % zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung ist der Beitragssatz auf volle Euro aufzurunden. Eine Unterschreitung dieses Beitrages ist in sozialen Härtefällen zulässig.

Bei sozialen Härtefällen komme eine Reduktion des Beitrages anhand des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens in Relation zur Einkommensgrenze des Betrages der monatlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung zur Anwendung.

zu 10) Nicht öffentliches Sitzungsprotokoll

Nach Erschöpfung der TO bringt der Bgmst. einen kurzen Rückblick des vergangenen Jahres zur Kenntnis und bedankt sich bei den Fraktionsobmännern für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und hofft, dass die konstruktive Zusammenarbeit auch im Jahr 2017 weitergeht.

Anschließend werden Weihnachts- u. Neujahrswünsche der Fraktionsobmänner übermittelt.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bgmst. die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 15. März 2017 genehmigt.

Maier Helmut eh.
Bürgermeister

Robert Kwas eh.
Schriftführer

Marlies Egresits eh.
Gemeinderat

Ing. Maier Michael eh.
Gemeinderat